

Bußgeldkatalog vom 17.02.2017

Nur für Mitglieder des ASV Dalbke e.V.

Neben den festgesetzten Bußgeldern bei Verstoß gegen Vereinsbestimmungen können unter bestimmten Voraussetzungen Verwarnungen, Verweise, ein begrenztes Angelverbot oder ein Ausschluss aus dem Verein vom Vorstand ausgesprochen werden. Dieses gilt auch für die gemeinschaftlichen Gewässer mit dem ASV Heepen e.V.

1. Fehlende Vereinspapiere	€ 10,00
2. Nichtabgabe der Fangstatistik zum angesetzten Termin	€ 30,00
3. Angeln ohne Erlaubnisschein	€ 60,00
4. Nichteinhaltung der Fangbegrenzungen	€ 60,00
5. Mitnahme von untermaßigen Fischen	€ 60,00
6. Angeln mit mehr als im Fischereierlaubnisschein erlaubten Ruten	€ 60,00
7. Nichteinhaltung der Schonzeiten	€ 60,00
8. Benutzung von nicht genehmigten Fanggeräten	€ 60,00
9. Angeln in nicht genehmigten Gewässern	€ 60,00
10. Benutzung von jeglichen Wasserfahrzeugen	€ 60,00
11. Angeln in den Seerosen	€ 60,00
12. Lautes Verhalten und unaufgeräumter Angelplatz	€ 60,00
13. Verstöße gegen Landesfischereiverordnung und Landesfischereigesetz NRW	€ 60,00
14. Verunreinigung von Ufer und Gewässer	€ 100,00
15. Mutwillige Beschädigung von fremdem Eigentum oder Vereins-eigentum	€ 150,00
16. Widerstand gegenüber Fischereiaufsehern	€ 200,00
17. Das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit schädigen	€ 250,00

Zahlbar ist das Bußgeld an die Vereinskasse nach Aufforderung durch den Vorstand.

Festgestellte Verstöße sind von den Fischereiaufsehern sofort nach dem Vorfall dem Vorstand zu melden.

Die Möglichkeit eines Ausschlusses aus dem Verein wird durch die Erhebung eines Bußgeldes nicht beeinträchtigt.

Die Bußgelder werden ausschließlich zum Fischbesatz verwendet!

Unsere Gewässer sind keine Mülldeponien: Deshalb haltet Gewässer und Ufer sauber. Ein umweltbewusster Angler verlässt seinen Angelplatz sauber und hält sich an die Statuten des Vereins.

Der Vorstand